

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 17.01.2017	Drucksachen-Nr. <b>2016/308/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 30.01.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 3**

**Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;**

- a) Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2017 mit Entscheidung über div. Förderanträge
- b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2017
- c) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2017

**Beschlussvorschlag**

- a) Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung zu.
- b) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anhang zum Haushaltsplan 2017, S. 653 ff., fest.
- c) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen „EVU seehäsele“ für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anhang zum Haushaltsplan 2017, S. 637 ff., fest.

## Sachverhalt

### a) *Haushalt 2017*

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2017 in der Sitzung des Kreistags am 19.12.2016 als Tischvorlage (DS-Nr. 2016/259) eingebracht.

**Der Haushaltsentwurf bzw. die Teilhaushalte wurde in folgenden Ausschüssen vorberaten:**

14.11.2016	Technischer- und Umweltausschuss	THH 4 Amt für Nahverkehr und Straßen sowie THH 5 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement (Bauunterhalt Verwaltungs- und Schulgebäude)
21.11.2016	Kultur- und Schulausschuss	THH 2 Schulträgeraufgaben sowie Bauunterhalt an Schulen
28.11.2016	Sozialausschuss	THH 3 Sozialamt
28.11.2016	Kreisjugendhilfeausschuss	THH 3 Amt für Kinder Jugend und Familie
16.01.2017	Verwaltungs- und Finanzausschuss	THH 1 Untere Verwaltungsbehörde, THH 5 Innere Verwaltung (Personal/Allgemeine Verwaltung und Amt für Hochbau und Gebäudemanagement sowie THH 6 Finanzwirtschaft

Die dem Kreistag am 19.12.2016 vorgelegte Änderungsliste brachte gegenüber dem gedruckten Entwurf (Hebesatz: 33,18 %) eine Senkung des Hebesatzes um 1,75 % auf 31,43%.

### Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.01.2017 folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst:

**Der Haushalt 2017 inkl. Änderungsliste wird mit folgenden Änderungen dem Kreistag zum Beschluss empfohlen:**

1. In den Haushalt 2017 werden bisher noch nicht etatisierte Erträge vom Land aus den mit dem Land abrechenbaren Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen 2017 in Höhe von 3,0 Mio. EUR eingebucht.
2. Für Investitionen außerhalb des Bereichs Asyl wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. EUR veranschlagt. Die Tilgungen für Kredite außerhalb des Bereiches Asyl betragen 2,4 Mio. EUR, so dass somit in diesem Bereich eine Nettoneuverschuldung von null im Plan gegeben ist.
3. Der Ansatz für Bauunterhalt von insgesamt 5,013 Mio. EUR wird um 500 TEUR vermindert.
4. Im Haushalt 2017 sind ein Ansatz für den Kauf des Grundstücks für das BSZ Konstanz in Höhe von 1,5 Mio. EUR für die Auszahlung in 2017 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Auszahlung in 2018 in Höhe von 2,0 Mio. EUR enthalten. Sollte der Grundstückskaufpreis nun in Gänze in 2017 zur Auszahlung kommen, soll zur Deckung der sich abzeichnende Überschuss des Haushaltsjahres 2016 herangezogen werden.
5. Im November 2017 läuft die Zinsbindung für ein CHF-Darlehen mit einem Restbuchwert von rd. 2,6 Mio. EUR aus. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2017 und/oder den sich abzeichnenden Überschuss des Haushaltsjahres 2016 das Darlehen ganz oder zumindest teilweise zurückgezahlt werden kann.

Neben diesem Empfehlungsbeschluss haben sich weitere Änderungen ergeben, wodurch der aktuelle Stand des Kreisumlagehebesatzes nun 29,90 % beträgt (**siehe Änderungsliste, Anlage 1**).

Die Vorberichte der Teilhaushalte und die Förderanträge sind als **Anlage 2** beigefügt.

**b) Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ - Wirtschaftsplan 2017**

Der Wirtschaftsplan 2017 basiert auf der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2016 bis 2017. Es wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan festzustellen.

**Der Betriebsausschuss hat den Wirtschaftsplan am 14.11.2016 vorberaten und empfiehlt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans.**

**c) Eigenbetrieb „EVU seehäsele“ - Wirtschaftsplan 2017**

Der Wirtschaftsplan 2017 schließt mit einem voraussichtlichen Verlust von 1.195.800 EUR ab. Die Verlustabdeckung erfolgt durch den Haushalt des Landkreises.

**Der Betriebsausschuss hat den Wirtschaftsplan am 14.11.2016 vorberaten und empfiehlt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

**Anlagen**

Anlage 1 - Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplans Stand 18.01.2017

Anlage 2 – Vorberichte der Teilhaushalte/Förderanträge